

**VO/024/2026**

**Verwaltungsvorlage**



**Datum 14.04.2026**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Julia

Zumbusch

Telefon: 02507 33-127

zumbusch@gemeinde.havixbeck.de

**Änderungen in der Satzung und Geschäftsordnung des  
Seniorenbeirates**

<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
23.04.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
23.04.2026	Gemeinderat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte und geänderte Satzung sowie die in Anlage 2 beigefügte Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**nein**

## **Begründung**

Bisher sahen sowohl die Satzung als auch die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates vor, 7 Bewerber zu wählen. Im Rahmen der letzten Wahl wurden darüber hinaus 7 Stellvertreter gewählt, welche im Falle des Ausscheidens als ordentliches Mitglied nachrücken könnten. Die genaue Rolle der stellvertretenden Mitglieder war in den bestehenden Rechtsnormen bisher nicht eindeutig abgebildet. Der Seniorenbeirat hat daher in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen, dass auch die stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirates zu allen Sitzungen eingeladen werden und mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen sollen.

Bei der Neuaufstellung wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

- §3 Zusammensetzung des Seniorenbeirates  
Dem Seniorenbeirat gehören maximal 7 Mitglieder und 7 stellvertretende Mitglieder an. An den Sitzungen des Seniorenbeirates nehmen die stellvertretenden Mitglieder mit beratender Stimme teil. Sie nehmen entsprechend der in der Geschäftsordnung getroffenen Regelung Stimmrecht wahr, wenn ein ordentliches Mitglied verhindert ist. Kooptiert wird der/die Vorsitzende des VdK, Ortsgruppe Havixbeck, mit Sitz- und Stimmrecht oder im Vertretungsfall der/die stellv. Vorsitzende.
- §3 Wahl der Seniorenbeiratsmitglieder  
Die 7 zu wählenden Mitglieder des Seniorenbeirates und die Stellvertreterinnen/-Stellvertreter werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die 7 Bewerberinnen/Bewerber mit den höchsten Stimmanteilen sind als Mitglieder gewählt. Die nachfolgenden (max. 7) Bewerberinnen/Bewerber sind als stellvertretende Mitglieder gewählt.

Dies und auch die Frage, wann der Vertretungsfall eintritt, war bisher nicht eindeutig verfasst. Diese Regelung soll mit der vorgeschlagenen Änderung in der Satzung und in der Geschäftsordnung verankert werden.

Darüber hinaus hat der Seniorenbeirat beschlossen, dass die Vertretung des Vorsitzes paritätisch erfolgen soll. Es musste daher festgelegt werden, dass 2 stellvertretenden Personen zu wählen sind.

- §6 Vorsitz  
Der Seniorenbeirat wählt aus der Mitte der Mitglieder die/den 1. Vorsitzende/den und bis zu 2 Stellvertreter/innen. Auf Antrag eines Mitgliedes ist geheim zu wählen.

Ebenso war nach Absprache in der konstituierenden Ratssitzung die Einbindung des Seniorenbeirates in die kommunalen Entscheidungsprozesse in den Regelungen zu verankern, um ein geordnetes Beteiligungsverfahren zu gewährleisten.

In der Anlage befindet sich die neue Satzung und auch Geschäftsordnung zur besseren Nachvollziehbarkeit.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

gez. Jörn Möltgen

## **Anlagen**

- Anlage 1 Satzung des Seniorenbeirates der Gemeinde Havixbeck (Neufassung)
- Anlage 2 Geschäftsordnung des Seniorenbeirates (Neufassung)

